

Der Textil-Arbeiter

Vereinzelt seid Ihr Nichts.
Vereinigt Alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition:
Berlin O. 27, Andreas-Strasse 61 III
Telephon: Amt-Königsbad, Nr. 1076.

Inserate pro 3gespaltene Petitzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf.
Alle Inseraten-, Abonnements- und Verbandsgelder sind an
Otto Sehm s, Berlin O 27, Andreasstr. 61 III, zu richten.
Postkassentonto Berlin 5386.

Inhalt: Wie steht es um die Lebenshaltung der deutschen Textilarbeiter? (I). — Drei Reden in der Dominikanerkirche in Augsburg. — Textilarbeiterfürsorge in Sachsen. — Kartoffeln und Kohlen für die Kriegerfamilien! — Die deutsche Arbeiterversicherung im Jahre 1913 (III). — Kriegswirkungen in Belgien. — Soziales. — Aus Handel und Industrie. — Vermischtes. — Berichte aus Fachkreisen. — Briefkasten. — Verbandsanzeigen.

Wie steht es um die Lebenshaltung der deutschen Textilarbeiter?

I.

Es gibt neben der Textilindustrie in Deutschland keine zweite Industriegruppe von solcher Bedeutung, in der die Arbeiterschaft in gleich ungünstiger Weise durch den Krieg heimgejagt wurde. Schon beim Ausbruch des Krieges waren Hunderttausende aus der Textilarbeiterchaft Deutschlands längere oder kürzere Zeit ohne Beschäftigung. Die deutsche Textilindustrie verlor damals mit einem Schlage die Voraussetzungen zu einer ununterbrochenen Produktion, weil die ausländischen Absatzgebiete größtenteils für die weitere Warenaufnahme versagten und auf dem Inlandsmarkt eine Periode der Erschütterung des ganzen finanziellen Lebens eintrat. Ehe die Industrie technisch und kommerziell umlernte, vergingen teilweise viele Wochen, während denen die arbeitslose Textilarbeiterchaft schon in Not geriet. Besonders in Sachsen wurden Zehntausende von Textilarbeitern gleich von Anfang des Krieges an hart mitgenommen. Die Arbeiterschaft in den Strumpfwirkereien des Erzgebirges, in der Stickereiindustrie des Vogtlandes sowie in der Besatzindustrie fand sich plötzlich nur vor Trümmer der Existenz gestellt.

Allmählich machte dann die Neuorientierung der Industrie Fortschritte, und im dritten Kriegsmonat hatten die enormen Aufträge der Heeresverwaltung neues reges Leben in die Industrie gebracht. Eine längere Zeit hindurch war dann wenigstens für die meisten Textilarbeiter normales Einkommen zu verzeichnen; wenn auch dieses Einkommen durch die beginnende Bewucherung des Volkes stark an Kaufkraft einbüßte. Nur wo technische Schwierigkeiten verhinderten, die Industrie in den Dienst der Heeresverwaltung zu stellen, wie in den obengenannten Branchen, denen Heeresaufträge wenig oder gar nicht zugeführt werden konnten, trat die Not immer schärfer auf. Manche Gemeinden, wie z. B. Halheim im Erzgebirge, taten ja recht Anerkennenswertes, um der Not zu steuern, aber viele Gemeinden taten damals wenig oder gar nichts. Vielen männlichen Arbeitern blieb nichts anderes übrig, als den bisherigen Beruf an den Nagel zu hängen und in anderen Berufen Arbeit zu suchen. Das war damals nicht allzu schwer, da namentlich die Metall- und chemische Industrie Arbeitskräfte brauchte.

Nun konnte man schon damals bei den verschiedensten Gelegenheiten hören, die Arbeiter sollten für später kommende schlechteren Zeiten sparen. Die schlesischen Textilindustriellen waren es ganz besonders, die auf dieses Sparen hinwiesen. Das war freilich leichter gesagt wie getan. Gätte man nur gleich so, wie es die Gewerkschaften schon am 4. August 1914 bei der Regierung beantragten, den Lebensmittelwucher unmöglich gemacht, dann hätte vielleicht die Mahnung zum Sparen einigermaßen Erfolg haben können. So aber haben die Lebensmittelwucher geraubt, was die Arbeiter für schlechtere Zeiten hätten sparen können. So erheblich ist eben das Einkommen der Textilarbeiter nicht, daß sie bei solch unerhörten Wucherpreisen auch noch Ersparnisse machen könnten. Das Kriegseinkommen der Textilarbeiter ist hinsichtlich seiner Größe nicht in Vergleich zu stellen mit dem Kriegseinkommen der Textilaktionäre und -unternehmer. Die Textilaktionäre haben es leichter zu sparen, ihr Einkommen ist, wie nachstehende Dividententabelle aus der Nr. 544 des „Berliner Tageblatts“ zeigt, in dem abgelaufenen Kriegsjahre fast durchweg erheblich höher gewesen als im Jahre vorher. Die Dividende der Aktionäre einer Anzahl Textilfabriken betrug nach dieser Tabelle:

Textilfabriken	Vorjahr	Best. Jahr
Ronlorbia Spinnerei	4 1/2	5
Gebhard & Co.	10	10
Rammgarnspinnerei Schüller Eitorf	4	5
Rammgarnspinnerei Wernshausen	9	9
Havensberger Spinnerei	5	12
Rammgarnspinnerei Stühr	8	8
Sächsische Wollgarnfabrik	10	10
Westdeutsche Handelsgesellschaft	9	12
Lüneburger Wachsbleiche	0	6
Wäschefabrik Gebr. Ritter	9	9

Neben diesen Summen für die diesjährige Dividende hat man dann vielfach noch in die Hunderttausende von Mark gehende Summen für die nächstjährige Dividende aufgespart. Ja so können eben die Textilarbeiter nicht sparen; da hätten schon die Unternehmer für die Arbeiter sparen sollen und auch können. Man mache doch den Arbeitern gefälligst einmal das Kunststück vor zu sparen bei Löhnen, wie den im nachstehenden Verzeichnis stehenden der mehr als 500 Arbeiter und Arbeiterinnen in der Textilindustrie Soraus.

Der höchste Lohn für Männer ist also nicht höher wie 15 Mk. pro Woche; nur Weberinnen weisen einen etwas höheren Lohn auf. Nun wird man vielleicht sagen, ja, das ist der Lohn bei der jetzt verkürzten Arbeitszeit. Gewiß! Doch nur gemach: der Lohn bei voller Arbeitszeit war in Sorau nicht viel höher. Wir schlagen die Seiten 144/145 des Buches „Löhne und Arbeitszeiten der Textilindustrie im Jahre 1913“ auf, da finden wir, daß der Jahresmittellohn in Sorau bei voller Arbeitszeit betrug für Weber 16,51 Mk., für Weberinnen 12,51 Mk. Angenommen, dieser Lohn ist im Jahre 1914 ebenfalls verdient worden, will j e m a n d die Stirn haben zu behaupten, bei dem unerhörten Lebensmittelmucher hätte jemand sparen können. Es konnte meist nicht nur nichts gespart werden, sondern, wo noch einige Spargroschen waren, da sind sie zugefressen worden, in der Hoffnung, daß doch der Krieg bald ein Ende nehmen und der Friede wieder zu normalen Verhältnissen führen würde.

Jetzt nun sind die Lebensverhältnisse für die meisten Textilarbeiter ganz erheblich ungünstiger geworden. Die Zahl der zum Heere Eingezogenen ist erheblich gestiegen und die Arbeitslosigkeit nimmt zu. Zu nimmt aber auch für diejenigen Textilarbeiter, die noch eine Arbeitsstelle haben, die durch Einschränkung der Produktion verursachte Verminderung des Einkommens. Und ob die Bewucherung des Volkes, die leider bisher noch zunahm, nach den neuesten Maßnahmen der Regierung nun endlich nachlassen wird, muß erst abgewartet werden. Denn nach den bisherigen Mißerfolgen, die bei der Bekämpfung des Wuchers zu verzeichnen waren, hat man allen berechtigten Grund, an dem Erfolg der neuesten Maßnahmen so lange zu zweifeln, bis er eintritt. Wenn dergestalt von zwei Seiten aus dem Lebensnerv der Textilarbeiter die Wirksamkeit abgeschnitten wird, so darf man sich nicht wundern, wenn uns bereits von ersten Folgen der Unterernährung berichtet wird. Unser Vorstand sah sich daher gezwungen, an die Ortsverwaltungen des Verbandes zu appellieren, wachsam zu sein und möglichst sofort mitzuteilen, ob in ihrem Verwaltungsbereich sich solche Folgen der Unterernährung zeigen, wie sie bereits aus Hohenstein-Ernstthal und aus Langenbielau gemeldet worden sind. Sobald in den Textilarbeiterfamilien epidemische Krankheiten auftreten, muß uns das gemeldet werden, denn die vergangenen Monate haben gezeigt, daß, wenn nicht die Arbeiterorganisationen den nötigen Dampf

erzeugen, die schwerfällige Notstandsmaschinerie nur ganz langsam und mit wenig Wirksamkeit in Gang kommt.

In einem weiteren Artikel mehr darüber.

Drei Reden in der Dominikanerkirche in Augsburg.

Unserem Bericht in voriger Nummer über die Textilarbeiterversammlung in Augsburg am 16. Oktober wollen wir heute die dort gehaltenen Referate nach der „Schwäbischen Volkszeitung“ nachtragen.

Als erster Redner sprach Kollege Reichstagsabgeordneter Käfel-Berlin von unserem Verbande: In einer außerordentlich schwierigen Situation haben sich die Textilarbeiter Augsburgs, dem Rufe der Organisationen folgend, zusammengefunden. Das alte Europa erzittert in seinen Grundfesten, Millionen von Volksgenossen stehen in Ost und West, in Süd und Nord im Kampfe, von Tag zu Tag stehen wir vor neuen Problemen. Es ist nicht unsere Aufgabe, heute über die Ursachen des Weltkrieges zu sprechen und zu untersuchen, wie es kam, daß Millionenheere aufgestellt sind zur Vernichtung von Milliarden von Kulturwerten, und obendrein unsägliches Elend über Millionen von Familien zu bringen. Wir haben heute nur zu fragen: Wie ist die Wirkung des furchterlichen Krieges auf die Textilindustrie, auf die Lebenshaltung unserer Kollegen und wie kann der bei der Textilarbeiterchaft durch den Krieg heraufbeschworenen Notlage abgeholfen werden? Als der Krieg ausbrach, da wußten wir, daß dieser von großem Einfluß auf den Absatz unserer Erzeugnisse und die Einfuhr von Rohmaterial sein mußte, besonders für die Textilindustrie. Viel früher hätte der jetzige Zustand schon eintreten können. Schon beim Beginn des Krieges merkten die Textilarbeiter, welchen Einfluß der mangelnde Absatz und die unterbundene Einfuhr von Rohmaterialien auf die Industrie ausübte. Aber die Räder setzten sich wieder in Bewegung, der Krieg ernährte den Krieg, für manche Textilfabriken kam durch gutbezahlte Heeresaufträge eine glänzende Konjunktur, sie machten Riesengewinne. An dieser günstigen Konjunktur haben die Textilarbeiter, im Gegensatz zu den Arbeitern der Eisenindustrie usw., nicht teilgenommen; höchstens konnte da und dort der Textilarbeiter durch Ueberstunden seine Verhältnisse auskömmlich gestalten. Aber es traten Umstände ein, die der glänzenden Konjunktur ein Ziel setzten. Die Straßen des Meeres werden von eisernen Kolossen befahren, bestrebt, die Schiffe des friedlichen Kaufmanns zu zertrümmern. Die englische Blockade sperrt Deutschland vom überseeischen Ausland ab, es kann nicht mehr exportieren, und was noch schlimmer ist, es hat nichts mehr zu verarbeiten. Baumwolle und Wolle, Flachs und Jute ist nicht mehr nach Deutschland hereinzubringen, kein Schiff läßt England mehr nach Deutschland. Amerika lieferte uns Baumwolle; England hat diese Ware als Konterbande erklärt und damit der Textilindustrie das tägliche Brot entzogen. Wolle kam in der Hauptsache aus Australien, Flachs aus Rußland, Jute aus Indien. Man will durch die Abschneidung der Einfuhr Deutschland nicht nur wirtschaftlich schädigen, man will auch verhindern, daß Baumwolle zur Munitionsherstellung und zu Verbandsstoffen Verwendung findet. So kamen die Regierung und die Militärbehörde dazu, das für ihre Zwecke nötige Quantum Baumwolle für sich zu reklamieren und die noch sonst vorhandenen Vorräte durch Erlaß von Herstellungsverböten und durch andere Maßnahmen zu strecken. Eingeführt in solche Vorschriften, war es der Textilindustrie unmöglich gemacht, regelmäßig zu produzieren und eine gewaltige Betriebseinschränkung ist die Folge. Die Werkmaschinen arbeiten nur zwei

Beruf	Zahl	In der Woche vom 20. 9. bis 25. 9. Mittel verdienten		In der Woche vom 27. 9. bis 2. 10. Mittel verdienten		In der Woche vom 4. 10. bis 9. 10. Mittel verdienten			
		Zahl	Mittel	Zahl	Mittel	Zahl	Mittel		
Weberinnen	9	bis 8,—	2,21	7	bis 8,—	2,26	12	bis 8,—	2,—
"	45	von 8,01— 6,—	4,61	58	von 8,01— 6,—	4,75	62	von 8,01— 6,—	4,48
"	88	" 6,01— 9,—	7,46	55	" 6,01— 9,—	7,80	68	" 6,01— 9,—	7,44
"	11	" 9,01— 12,—	10,37	16	" 9,01— 12,—	10,35	21	" 9,01— 12,—	10,08
"	2	" 12,01— 15,—	13,50	9	" 12,01— 15,—	13,23	6	" 12,01— 15,—	13,36
"	—	—	—	2	über 15,—	16,61	8	über 15,—	16,80
Spulerinnen und Treiberinnen	7	bis 8,—	2,26	24	bis 8,—	1,92	20	bis 8,—	2,37
"	60	von 8,01— 6,—	4,49	77	von 8,01— 6,—	4,68	77	von 8,01— 6,—	4,76
"	39	" 6,01— 9,—	7,54	40	" 6,01— 9,—	7,21	58	" 6,01— 9,—	7,15
"	7	" 9,01— 12,—	10,17	7	" 9,01— 12,—	10,18	8	" 9,01— 12,—	9,68
"	1	" 12,01— 15,—	13,10	2	" 12,01— 15,—	12,70	2	" 12,01— 15,—	13,40
Sonstige Arbeiterinnen	20	bis 8,—	2,01	18	bis 8,—	1,56	9	bis 8,—	1,79
"	33	von 8,01— 6,—	4,30	48	von 8,01— 6,—	5,50	55	von 8,01— 6,—	5,01
"	30	" 6,01— 9,—	7,05	78	" 6,01— 9,—	7,21	50	" 6,01— 9,—	7,26
"	4	" 9,01— 12,—	10,10	11	" 9,01— 12,—	10,07	5	" 9,01— 12,—	9,89
"	2	" 12,01— 15,—	13,13	2	" 12,01— 15,—	12,30	2	" 12,01— 15,—	13,10
Männer	1	bis 8,—	2,65	1	bis 8,—	2,84	5	bis 8,—	2,68
"	7	von 8,01— 6,—	4,86	8	von 8,01— 6,—	5,05	17	von 8,01— 6,—	4,76
"	10	" 6,01— 9,—	6,98	18	" 6,01— 9,—	7,62	17	" 6,01— 9,—	7,71
"	8	" 9,01— 12,—	10,67	18	" 9,01— 12,—	10,33	15	" 9,01— 12,—	10,22
"	2	" 12,01— 15,—	14,54	6	" 12,01— 15,—	12,85	4	" 12,01— 15,—	13,33

Textilfabriken	Vorjahr	Best. Jahr
Nachener Tuchfabrik	0	15
Aktiengesellschaft für Leinwand Renner	8	10
Strumpfwarenfabrik Segall	0	10
Bremer Wollwämerei	20	30
Deutsche Wollwarenmanufaktur	0	6
Erdmannsdorfer Spinnerei	4	6
Glabbacher Textilwerke	0	20
Glabbacher Wollindustrie	8	20
Norddeutsche Trikotweberei	11	11
Rammgarnspinnerei Düsseldorf	8	8
Norddeutsche Wollwämerei	10	10
Schlesische Textilwerke	8	14
Spinnerei Vorwärts	0	4
Mechanische Buntweberei Koss & Schüle	9	15
Mechanische Weberei Bittau	8	10
Süddeutsche Baumwollfabrik	2	5

Lage in der Woche; viele Betriebe sind ganz stillgelegt. Die Baumwollspinnerei produziert nur mehr 25 Prozent des früheren Quantums und in der Baumwollweberei wird durchschnittlich 2 1/2 Tag gearbeitet. Fast durchweg hat der Weber auch obendrein noch weniger Stühle zu bedienen. Arbeitslosigkeit und damit krasse Not ist in die Wohnungen der Textilarbeiter eingezogen. Die Verbände haben getan, was sie tun konnten, sie sorgten für Unterbringung der überflüssigen Textilarbeiter und -arbeiterinnen in anderen Industrien. Ganzezüge mit Textilarbeitern sind nach Belgien und Frankreich gewandert, haben in chemischen Fabriken, in der Metallindustrie, in der Bekleidungsindustrie usw. Unterkunft gefunden. Aber noch Zehntausende sind ohne Beschäftigung und noch viel Not und Elend ist zu lindern. Nicht jeder Arbeiter, jede Arbeiterin kann abwandern; gar viele sind gebannt an die heimatische Scholle. Ueberall da gibt es unbefriedigende Not, und Unterernährung ist die Folge; bei der fortgesetzten Steigerung aller Lebensmittel kann es nicht anders kommen. Wohl haben manche Städte Maßnahmen getroffen, um die Bevölkerung mit billigem Fleisch usw. zu versorgen — die Praxis zeigt, daß diese Waren unverkäuflich sind, weil die Arbeiter nicht mehr einkaufen können. In Schlesien machen sich in Textilorten Krankheitserscheinungen bemerkbar, die in ärztlichen Kreisen schwere Bedenken hervorrufen. Da ist es Pflicht nicht nur der Behörden, sondern auch der kapitalkräftigen Unternehmer, etwas zu tun. Bis heute haben die letzteren es noch nicht als ihre Pflicht anerkannt, hier tatkräftig eingzugreifen, um die Opfer des Krieges vor Verelendung zu schützen, damit sie ohne allzu großen Schaden über diese schlimme Zeit hinwegkommen. Nicht überall zeigen die Behörden die notwendige Energie, und da sowohl wie in Unternehmerkreisen macht sich die Ansicht geltend, daß die Unterstützung der arbeitslos gewordenen Textilarbeiter keineswegs soviel betragen dürfe, daß der Verdienst in Friedenszeiten erreicht wird. Ein solcher Standpunkt ist falsch in Ansehung des außerordentlich niedrigen Verdienstes der Textilarbeiter zu Friedenszeiten und würde die Arbeitslosen und Erwerbsbeschränkten zum Hungern verurteilen. Es ist zu hoffen, daß auch in Bayern etwas mehr Einsicht waltet und sich Männer finden, die erkennen, daß es Pflicht aller Faktoren ist, hier helfend eingzugreifen. Die Textilarbeiterverbände haben zur Vinderung der Not der Textilarbeiter große Opfer gebracht, der Deutsche Textilarbeiterverband hat weit über eine Million Mark an Unterstützungen ausbezahlt, und die übrigen Verbände haben in gleichem Verhältnis ihrer Pflicht genügt. Die zum Lohnkampf aufgespeicherten Summen haben die Verbände an ihre Mitglieder zur Vinderung der Notlage hinausgegeben als Opfer im Kriege. Mögen nun auch die Unternehmer und die öffentlichen Gewalten ihre Pflicht tun. Tun sie es nicht, so fällt auf sie die Verantwortung, und die Textilarbeiter werden nicht verfehlen, daraus die Konsequenzen zu ziehen. Für diese gilt aber eine Mahnung: Haltet fest und treu zu Euren Verbänden, zu Eurem Verein, an dem, was Ihr in langen Jahren gebaut habt. Gegen Widerstände von oben und unten gibt Euch Eure Organisation Schutz und Rückhalt. Jedem Kollegen, jeder Kollegin ist das Durchhalten in der Organisation zur Pflicht gemacht. Weiß man doch nicht, was später kommt. Und es wird eine neue Zeit kommen, eine Verschiebung der Machtverhältnisse, der ganzen Industrie. Wir wissen nicht, ob nicht das Kapital, die Macht der Unternehmer nach dem Kriege stärker wird als je zuvor. Da gilt es auch für die Arbeiter, die nötigen Mittel zu behalten, die sie in die Lage versetzen, ihre Interessen zu wahren. Deshalb nochmals die Mahnung: Haltet fest am Verband, und Ihr, die Ihr ihm noch nicht angehört, schließt Euch ihm an. Vereinzelt seid Ihr nichts, vereinigt alles. Hoffen wir, daß die Friedensglocken bald ertönen, daß die Zeiten wieder kommen zu gemeinsamer Arbeit, um die Völker emporzuheben auf die Höhe der Kultur, Organisation, das ist die Zauberformel, durch welche wir erst die Früchte unserer Arbeit voll und ganz genießen können.

Der zweite Redner, Reichstagsabgeordneter Schiffer-Düsseldorf vom Christlichen Textilarbeiterverbande, führte aus: Als am 4. August auch England uns den Krieg erklärte, da sagte König Ludwig III. von Bayern: „Ein Feind mehr!“ Wir haben inzwischen erfahren, daß dieser Feind uns großen Nachteil zufügen konnte. Auf dem Lande, durch die Armeen anderer, wollte die Vernichtung Deutschlands nicht gelingen. Der Feind steht außerhalb unserer Grenze. Weder direkt noch indirekt siegte England, deshalb hat es seine Machtmittel zur See aufs äußerste angespannt, um uns niederzuringen. Der Auswanderungsplan ist gescheitert. Wir haben vielfach teurere Lebensmittel, teilweise unverantwortlich teuer. Aber dies ist nicht hervorgerufen durch den Mangel, sondern eine Folge des Krieges und der Wuchergeschäfte, die leider auch bei uns gemacht werden. Die von der Regierung getroffenen Maßnahmen haben nicht immer Erfolg gehabt, und man darf sich wohl fragen, ob es viel schlechter stünde, wenn die Maßnahmen überhaupt nicht getroffen worden wären. Einige Dugend dieser Lebensmittelwucherer aufhängen, wäre wohl wirksamer, als alle anderen Maßnahmen. Englands Politik hat insofern gesiegt, als die Zufuhr und Ausfuhr Deutschlands unterbunden worden ist. Besonders die Textilindustrie hat darunter schwer zu leiden. Rücksichtslos führt England diesen Wirtschaftskrieg, gleichgültig, ob auch Millionen von Frauen und Kindern darunter leiden. Auch aus dem neutralen Ausland kommt nichts herein; eine strenge Kontrolle der englischen Agenten verhindert auch dieses. So liegt die Situation. Was ist nun geschehen, um das Schlimmste zu verhüten? Da wurde zunächst die Rohstoffabteilung in Berlin geschaffen, Unternehmer — und später auch Arbeiter — sitzen darin neben den Beamten der Regierung. Es galt zunächst die Ermittlung der Vorräte, dann die Verteilung derselben zu bewirken. 80 Prozent der vorhandenen Bestände, wie sie die Aufnahme ergab, blieben für die Heeresverwaltung reklamiert; nur 20 Prozent für die Zivilbevölkerung blieben übrig. Glücklicherweise stellte es sich bei einer späteren Aufnahme heraus, daß die Textilunternehmer es gemacht hatten wie die Bauern mit den Kartoffeln: sie haben einen großen Teil ihrer Bestände verschwiegen. Immerhin mußte anerkannt werden, daß eine Streckung der Vorräte eintreten muß, wenn nicht in einigen Monaten die ganze Bestände aufgebraucht sein sollten und dann die gesamte Industrie stillgelegt werden sollte. Die Notwendigkeit der Streckung ist auch von den Arbeitern ohne weiteres anerkannt worden. Man versuchte, möglichst viele Arbeiter und insbesondere über den Winter zu beschäftigen. Aber es mußten auch Mittel gesucht werden, um die durch die Produktionseinschränkung geschaffene Notlage zu lindern. Vor allen Dingen haben hier die Gemeinden mit-

zuhelfen. Die Textilarbeiter sind Opfer des Krieges, Reich und Staat haben eingzugreifen. Keine Armenunterstützung darf die den Textilarbeitern geleistete Hilfe sein, jedes unwürdige Moment hat fernzubleiben. Die Gemeinden haben zunächst selbst das Möglichste zu tun, dann haben sie die Vermittlerin zu spielen zwischen den Arbeitern und dem Reich, sie haben für Arbeitsbeschaffung zu sorgen, für Einrichtung von Nähstuben, die Aufrechterhaltung der Krankenversicherung zu übernehmen. Gerade bei der Krise in der Textilindustrie rächt es sich bitter, daß so wenige Städte und Orte vor dem Kriege an die Schaffung gemeindlicher Arbeitslosenversicherungen herangetreten sind. Und dort, wo dies der Fall, ist die gegahlte Unterstützung viel zu niedrig. Den Arbeitern müssen Einnahmen geschaffen werden. Manche Gemeinde kann nichts tun, aus Mangel an Mitteln oder auf Grund sich ergebender Widerstände aus den Kreisen der Arbeitgeber, die ihr eigenes System in Anwendung bringen wollen. Die Unterstützung muß gleichheitlich, nach bestimmten Grundätzen bezahlt werden. Die Gemeinden sollen sich an die Regierung wenden, die Regierung an das Reich, das zu diesem Zwecke ausreichende Geldmittel zur Verfügung gestellt hat. — Redner schließt seine Ausführungen mit der Mahnung, den Verbänden treu zu bleiben und, soweit dies noch nicht geschehen, denselben beizutreten. Die Versammelten mögen das Gehörte mit hinausnehmen und unter den berufenen Gästen möge die Erkenntnis lebendig werden, daß für die Textilarbeiter etwas geschehen muß. Der Redner schließt mit den Worten: Einer für alle, alle für einen! Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern und Schwestern, in keiner Not uns trennen und Gefahr!

Der letzte Redner, Gewerkschaftssekretär Reichelt-Spremburg, ergänzte die gemachten Ausführungen der Vordredner in verschiedenen Punkten. Der Kampf, den die Textilarbeiter heute führen müssen, wird nachwirken in späteren Zeiten. Wenn wir den Kampf mit Erfolg durchführen, so geschieht dies auf Grund deutscher Kraft und deutscher Organisation. Der Zweck, der uns zusammengeführt hat, ist die Bekämpfung unserer Feinde, die Deutschland aushungern wollen. Der Zweck wäre wohl erreicht worden, wenn nicht rechtzeitig entsprechende Maßnahmen getroffen worden wären. Wir verstehen hausälterisch mit unseren Vorräten umzugehen, und gerade die Textilarbeiter haben für all das großes Verständnis und weitgehendes Entgegenkommen gezeigt. Da erwächst die Pflicht, diese Arbeiter auch ausreichend vor den Gefahren zu schützen, die die Arbeitslosigkeit ihnen bringt. Die Arbeitslosigkeit ist ein Produkt des Krieges, und das Reich muß deshalb dafür eintreten, um derselben die Schärfe zu nehmen. Es gilt, Mittel zu beschaffen, um den Lebensunterhalt bestreiten zu können, Wege zu finden, die für alle gangbar sind. Auch dieser Redner richtete zum Schluß einen warmen Appell an die Anwesenden, den Wert der Organisation gerade in dieser schweren Zeit zu erkennen und aus dieser Erkenntnis heraus zu handeln.

Textilarbeiterfürsorge in Sachsen.

Von M. Winkler.

Sachsens Industrie wird durch die Kriegsmassnahmen, wie Baumwollverarbeitungsverbot, Beschlagnahme von Textilrohstoffen, Ausfuhrverbote usw., hart getroffen. Am meisten dürften aber die sächsischen Textilarbeiter durch die Kriegsmassnahmen betroffen werden. Die Zahl der Betroffenen ist riesig! Fallen doch 27 Proz. aller in Deutschland vorhandenen Textilarbeiter auf Sachsen. Dabei sind die Heimarbeiter und -arbeiterinnen noch gar nicht gerechnet. Nach einer Landesstatistik, die die Regierung am 7. August 1915 aufnahm, werden vom Baumwollverarbeitungsverbot allein 115 000 Arbeiterinnen, davon 38 000 verheiratete, 76 000 ledige, betroffen. Wenn es nun auch möglich ist, einen Teil dieser Arbeitslosen mit anderer Arbeitsmöglichkeit zu versorgen, so wird doch der weitaus größte Teil zu unterstützen sein.

Die deutsche Reichsregierung hat nach längeren, eingehenden Verhandlungen im Reichsamt des Innern, an denen Vertreter der Industrie, der Textilarbeiterverbände und der einzelnen Bundesstaaten teilnahmen, ihre Bereitwilligkeit erklärt, bei der Fürsorge mitzuwirken. Auch die sächsische Regierung hat die Sache in die Hand genommen und vor kurzer Zeit eine Konferenz nach dem Ministerium des Innern einberufen. Teilnehmer waren Vertreter der Regierung, der Amtshauptmannschaften, der Städte und Gemeinden, der Arbeitgeber, der Textilarbeiterverbände und sonstige Interessenten. Von der Konferenz wurde die Lage eingehend besprochen. Am Schlusse wurde vom Staatsminister Witzthum von Eckardt ein Landesausschuß berufen, dem neben anderen Vertretern auch je sechs Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen angehören.

In der vorigen Woche tagte dieser Ausschuss zum erstenmal und nahm Stellung zu einer Vorlage der Regierung und zu einer Eingabe, die der Deutsche, Christliche und Girsch-Dundersche Textilarbeiterverband gemeinsam beim Vorsitzenden des Landesausschusses, Herrn Ministerialdirektor Rumpelt, eingereicht hatten.

Die Eingabe der Textilarbeiterverbände verlangt, daß in den Kreis der Unterstützungsberechtigten aufgenommen werden: Textilarbeiter und -arbeiterinnen, die entweder bis vor Ausbruch des Krieges oder bis Inkrafttreten der Herstellungsverbote für Textilzeugnisse aus dem Arbeitsverhältnis Lohn zu eigenem Unterhalt oder zur Existenz ihrer Familien erzielt haben und jetzt infolge von Mangel an Rohmaterial in der Textilindustrie arbeitslos oder unzureichend beschäftigt sind. Ebenso sollen die Arbeiter derjenigen Gewerbe, die durch die Einschränkung in der Textilindustrie in Mitleidenschaft gezogen sind, Anspruch auf Unterstützung haben.

Nach der Regierungsvorlage sollen unterstützt werden: Arbeiter und Arbeiterinnen, die infolge der Verarbeitungsverbote für Baumwolle, Wolle und Wollfasern und der damit zusammenhängenden Ausfuhrverbote arbeitslos werden oder zu einem wesentlichen Teil in ihrem Einkommen beschränkt sind. Die Familien dieser Arbeiter und Arbeiterinnen sollen in demselben Rahmen unterstützt werden, wie die Angehörigen der Kriegsteilnehmer. Frauen der Kriegsteilnehmer, die bisher ihren wesentlichen Unterhalt als Textilarbeiterinnen erworben haben, sollen ebenfalls aus den Mitteln der Textilarbeiterfürsorge unterstützt werden. Heimarbeiter sind von der Unterstützung nicht ausgeschlossen. Die Fassung der Regierungsvorlage wurde mit einigen Änderungen unwesentlicher Art angenommen.

Die Höhe der Unterstützungssätze festzusetzen, soll den einzelnen Kommunalverbänden überlassen werden. Doch soll sie

nach der Regierungsvorlage so hoch sein, daß sie das Durchhalten ermöglicht. Das, glaubt die Regierung, ist der Fall, wenn sich die Unterstützungssätze in angemessenem Verhältnis zu den Unterstützungssätzen der Familienunterstützung für Kriegsteilnehmer befinden. Die Vertreter der Arbeiterverbände waren anderer Meinung. Sie verlangten Mindestunterstützungssätze, um zu geringe Unterstützung zu vermeiden. Sie verlangten, daß die Mindestunterstützungssätze pro Woche betragen:

für alleinstehende männliche Personen mit eigenem Haushalt oder Logis	10 Mk.
für alleinstehende weibliche Personen mit eigenem Haushalt oder Logis	9 "
für Kinder über 16 Jahre, die bei Eltern wohnen, männlich	6 "
für Kinder über 16 Jahre, die bei Eltern wohnen, weiblich	5 "
für ein Ehepaar ohne Kinder	14 "
für jedes Kind unter 16 Jahren, sowie für Personen, für die der Unterstützungsberechtigte zu sorgen gesetzlich verpflichtet ist, Zuschlag pro Woche	2 "

In diese Unterstützungssätze sollen nach dem Antrage der Arbeitervertreter Wohnungsgeldzuschuß, Unterstützungen der Arbeitgeber, der Gewerkschaften und der Wohltätigkeitsvereine nicht eingerechnet werden. Nach Maßgabe der Lebensverhältnisse sollte dann den einzelnen Bezirken aufgegeben werden, zu diesen Sätzen noch Zuschläge zu gewähren. Leider fanden diese Vorschläge keine Gegenliebe, und es wird dabei bleiben, daß die Unterstützungssätze in den einzelnen Kommunalverbänden geregelt werden. Für die beschränkt arbeitenden und verdienenden Arbeiter soll der verdiente Lohn nur zu 80 Proz. angerechnet und dann der Differenzbetrag zur Unterstützung zugezahlt werden. Dadurch soll der arbeitende, aber beschränkt verdienende Arbeiter etwas besser gestellt werden, als der völlig arbeitslose. Dieser Grundsatz wurde für alle Bezirke festgelegt und ebenso, daß die Krankenkassenbeiträge für Arbeitslose an die Krankenkassen unmittelbar zu zahlen sind.

Mit der Erledigung der Geschäfte in den einzelnen Kommunalverbänden sind entweder schon bestehende oder noch zu berufende Ausschüsse zu betrauen. Erforderlich ist, daß in jedem Falle Arbeitgeber und Arbeitnehmer, und zwar in gleicher Zahl, beteiligt an dem Ausschusse sind. Die Wünsche der vorhandenen Organisationen bei den Vorschlägen von Personen sind zu berücksichtigen. Sind keine beteiligten Arbeitgeber vorhanden, so sind mindestens einige Arbeiter zuzuziehen. Die Satzungen, die sich die einzelnen Kommunalverbände geben, unterliegen der Nachprüfung des Landesausschusses.

Da nach diesen Bestimmungen der Hauptfaktor die Ausschüsse der einzelnen Kommunalverbände sind, so ist es dringend notwendig, daß die Arbeitervertreter in den Gemeinde- und Stadträten für eine möglichst günstige Zusammensetzung dieser Ausschüsse sorgen. Ebenso haben die Textilarbeiterverbände in den einzelnen Bezirken darauf zu achten, daß geeignete Personen aus ihren Reihen zu den Ausschüssen vorgeschlagen werden. Denn von diesen hängt das Wohl und Wehe ihrer arbeitslosen Kollegen und Kolleginnen mit ab.

Im Anschluß an den Artikel des Kollegen Winkler wollen wir wörtlich die Grundsätze für die Textilarbeiterfürsorge für das Königreich Sachsen, beschlossen vom Ministerium, am 15. Oktober 1915, bekanntgeben:

1. Wer ist zu unterstützen?

Die Arbeiter und Arbeiterinnen der Baumwoll-, Woll- und Wollfasergewerbe, sofern sie infolge der Verarbeitungsverbote für Baumwolle, Wolle und Wollfasern oder der damit in Zusammenhang stehenden Ausfuhrverbote ganz oder zu einem wesentlichen Teile arbeitslos geworden sind. Arbeiter, die am 1. August 1915 oder später arbeitslos geworden sind, gelten im Zweifel als durch die erwähnten Verbote getroffen und daher unterstützungsberechtigt. Frauen von Kriegsteilnehmern, die bisher ihren wesentlichen Unterhalt als Textilarbeiterinnen erworben haben, werden insofern nicht aus Mitteln für die Familien der Kriegsteilnehmer, sondern aus denen für die Textilarbeiter unterstützt.

Heimarbeiter sind von der Unterstützung nicht ausgeschlossen.

2. Voraussetzungen und Höhe der Unterstützung.

In erster Linie ist auf die Vermittlung anderer Arbeit für die arbeitslos Gewordenen Bedacht zu nehmen. Davon darf nur dann abgegangen werden, wenn beachtliche Billigkeitsgründe gegen die Beschäftigung in anderen Gewerben oder an anderen Orten vorliegen.

Die Unterstützung hat anteilig auch schon dann einzutreten, wenn infolge Einschränkung der Arbeit die Arbeitserträge nicht mehr zum Unterhalte ausreichen. Dabei sind vom verdienten Arbeitslohn nur 80 Proz. auf die volle Unterstützung anzurechnen.

Ist der Arbeitslose infolge anderer Hilfsquellen nicht oder nur zum Teil unterstützungsbedürftig, so ist ihm keine oder nur eine herabgeminderte Unterstützung zu gewähren. Inbessenen soll der Arbeitslose dadurch nicht genötigt werden, seine Ersparnisse aufzuzehren; ebenso dürfen Gewerkschaftsunterstützungen und Beihilfen, die ein Arbeitgeber seinen eigenen Arbeitern gewährt, nur insofern in Anrechnung kommen, als der Arbeiter dadurch mehr als seinen durchschnittlichen Lohn bei Vollbeschäftigung in normalen Zeiten erhalten würde.

Die Höhe der Unterstützung soll so bemessen werden, daß sie das Durchhalten der Familie ermöglicht. Als Familienangehörige sind dieselben Personenzreise anzusehen, die als Angehörige der Kriegsteilnehmer zu unterstützen sein würden. Sie wird zu den Unterstützungen der Familienangehörigen von Kriegsteilnehmern in angemessenem Verhältnis zu stehen haben, wobei sich Unterschiede schon daraus ergeben, daß vielfach der Familienvater mit zu unterstützen ist. Der bisher verdiente durchschnittliche Lohnsatz darf nicht überschritten werden.

Krankenkassenbeiträge sind unmittelbar oder durch den Arbeitgeber an die Kassen zu zahlen. Für Arbeiter, welche nicht mehr der Krankenkasse angehören, ist für Krankheitsfälle besondere Fürsorge zu treffen.

3. Träger der Unterstützung.

Träger der Unterstützung ist der Kommunalverband. Soweit die Unterstützungen nicht aus Reichsmitteln erstattet werden, kommen der Staat, die Kommunalverbände des Wohnortes des Arbeitslosen für die außerhalb Sachsens

wohnenden sächsischen Arbeiter der Betriebsort und die Arbeitgeber dafür auf. Die Beiträge der Arbeitgeber sollen in einer Hauptstelle zusammenfließen und von ihr aus im gleichen Verhältnis in alle Gemeinden verteilt werden. Die Anteile des Staates und der Gemeinden werden gleiche Höhe haben.

4. Organisation

Kommunalverband im Sinne von Punkt 3 ist der Bezirksverband, zumal wenn der Bezirk in größerem Umfange von der Arbeitslosigkeit betroffen wird. An seine Stelle können mit Genehmigung des Ministeriums des Innern besonders zu gründende Verbände beteiligter Gemeinden oder Einzelgemeinschäften eintreten. Mit der Erledigung der Geschäfte sind entweder schon bestehende oder besonders zu berufende Ausschüsse zu betrauen. Erforderlich ist aber in jedem Falle, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer darin und zwar in gleicher Zahl beteiligt sind. Bei der Berufung sind Wünsche der vorhandenen Organisationen tunlichst zu berücksichtigen. Wird die Unterstützung vom Bezirksverband übernommen, so brauchen die Bezirksauschlußmitglieder an dem Ausschuß nur durch einen oder mehrere aus ihrer Mitte teilzunehmen.

Der beim Ministerium des Innern gebildete beratende Landesauschluß hat die Aufgabe, für die tunlichste Verminderung der Arbeitslosigkeit, die gleichmäßige Handhabung der Grundsätze, den Ausgleich zwischen verschiedenen Kommunalverbänden und die Verteilung der Arbeitgeberbeiträge zu sorgen.

Kartoffeln und Rohlen für die Kriegsfamilien!

Der Vorstand der sozialdemokratischen Partei und die Generalkommission der Gewerkschaften haben dem Reichskanzler am Mittwoch, den 27. Oktober, folgende dringliche Forderungen unterbreitet:

„Die den Angehörigen der Kriegsteilnehmer zugewilligte Erhöhung der Unterstützungssätze steht in keinem Verhältnis zu den Preissteigerungen aller Lebensmittel. Die bei weitem große Mehrzahl der Kriegserkrankten sieht mit den schlimmsten Befürchtungen den kommenden Wintermonaten entgegen.

Woher sollen sie das Geld nehmen, um ausreichende Nahrungsmittel- und Heizmittel, Kleidung, Wäsche und Schuhe für sich und ihre Kinder zu beschaffen?

Zweifellos könnte von den Familien der Kriegsteilnehmer wenigstens eine sehr schwere Sorge genommen werden, wenn man ihnen für die Wintermonate November, Dezember, Januar, Februar und März die Kartoffeln und Rohlen auf Kosten des Reiches liefert. Das wird eine nicht unerhebliche, indes im Verhältnis zu den gewaltigen Kriegskosten geringfügige Summe erfordern; aber gleichviel, wie hoch der Betrag sein wird, der für den erwähnten Zweck ausgegeben werden müßte — wir sind es den Familien derer, die nun schon 15 Monate lang Unerhörtes an Strapazen und Entbehrungen geleistet haben, schuldig, nach Möglichkeit für sie zu sorgen.

Wir müssen tun, was wir irgend können, um den Familien der Krieger Heizmaterial und ausreichende Nahrung zu verschaffen. Die Kartoffel ist für die minderbemittelten Volkskreise neben dem Brot das wichtigste Nahrungsmittel. Nach einer überaus reichlichen Ernte haben wir sie glücklicherweise in großer Menge zur Verfügung.

Kein Volksvertreter kann gegen eine Forderung sein, durch die die schlimmsten Sorgen von Weib und Kind unserer Truppen bis zu einem gewissen Grade gemildert werden. Die Frauen werden aufatmen, werden mit etwas weniger Sorge dem Winter entgegensehen.

Bezugsberechtigt müßten alle Angehörigen des Heeres und der Marine sein, soweit ihnen die vom Reich geregelte Unterstützung zusteht.

Was die Lieferung von Kartoffeln betrifft, so müßte für jede erwachsene Person eine bestimmte Menge bewilligt werden; ebenso für jedes Kind, das ein bestimmtes Alter erreicht hat.

Wir sehen davon ab, über die Durchführung unserer Vorschläge an dieser Stelle Einzelheiten vorzutragen; sie wird sich mit Hilfe der Gemeinden leicht regeln lassen.

Wir geben der Erwartung Ausdruck, daß unsere Anregung baldigste Berücksichtigung findet. Sie ist diktiert von der Absicht, das Los der Frauen und Kinder zu erleichtern, deren Männer und Väter das Reich zu unermesslichem Danke verpflichtet ist.“

Die deutsche Arbeiterversicherung im Jahre 1913.

III.

Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.

Als Träger der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung fungieren 31 für das Deutsche Reich gebildete Landesversicherungsanstalten und 10 für diesen Versicherungszweig zugelassene Sonderanstalten. Der Bereich der Versicherungsanstalten fällt in der Regel zusammen mit der politischen Abgrenzung der Bundesstaaten und Landesteile. Seit der Schaffung der Invalidenversicherung hat eine Aenderung des organisatorischen Aufbaues nicht stattgefunden. Auf Preußen kommen 13, auf Bayern 8 und auf Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, beide Mecklenburg, Oldenburg, Braunschweig und Elsaß-Lothringen je eine Versicherungsanstalt. Die Thüringischen Staaten besitzen zusammen eine gemeinsame Versicherungsanstalt, desgleichen auch die drei Hansestädte.

Den Vorständen der Landesversicherungsanstalten gehören 239 Mitglieder an, darunter 128 beamtete, dazu kommen noch 56 Vorstandshilfsarbeiter. Unter den nichtbeamteten Mitgliedern der Vorstände befinden sich 55 Vertreter der Versicherten. Die Gesamtzahl der Ausschlußmitglieder beträgt 630. Bei den Sonderanstalten sind die Vorstände gebildet aus 10 beamteten Personen, 34 Vertretern der Arbeitgeber und 67 Vertretern der Versicherten, zusammen 111 Mitgliedern. Im Kassen- und Bureaudienst der gesamten Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung sind 3102 Beamte tätig und außerdem noch mit anderen Dienstleistungen 344 Unterbeamte betraut. Dieser Beamtenstab wird noch erhöht durch die bei den Versicherungsanstalten tätigen 493 Ueberwachungsbeamten. In den Heilstätten, Zahnkliniken, den Invaliden- und Waisenhäusern usw. der Versicherungsträger sind insgesamt 2304 Personen beschäftigt.

Ueber die Zahl der Versicherten werden keine Angaben gemacht, sie läßt sich nur auf Grund der verkauften Marken

annähernd berechnen. Insgesamt wurden 1913 814 575 752 Marken umgesetzt, geteilt durch 50 Wochenbeiträge würde diese Zahl rund 16 Millionen Versicherte als Mindestzahl ergeben, die wirkliche Zahl dürfte erheblich höher sein.

An Renten wurden im Jahre 1913 von den Versicherungsträgern festgesetzt: 11 806 Kranken-, 134 159 Invaliden- und 11 906 Altersrenten; ferner 34 696 Hinterbliebenenrenten, und zwar 8474 Witwen- und Witwer-, 303 Witwenfranken- und 25 919 Waisenrenten, das sind zusammen 192 567 Rentenfestsetzungen. Es kämen dann noch weiter hinzu 6 Zusatzrenten. Als einmalige Leistungen wurden gewährt in 8052 Fällen Wittwengelder und in 460 Fällen eine Waisenaussteuer. Als Zahl der Waisenrenten gelten die Waisenkassen (Waisen einer Familie). Die wirkliche Zahl der Waisen, für die Rentenfestsetzungen erfolgten, beträgt 64 770.

Der Gesamtjahresbetrag für die Zugangsrenten beträgt 33 365 488 Mk., er stieg gegen das Vorjahr um 4 362 121 Mk. Von dem Gesamtbetrag kommen auf die 31 Versicherungsanstalten 30 955 801 Mk. und auf die 10 Sonderanstalten 2 409 687 Mk.

Die Gesamtzahl der laufenden Invaliden- und Altersrenten betrug am Schlusse des Jahres 1913 1 102 159.

Die Tendenz der Entwicklung ist ein ständiger Rückgang der Altersrenten und eine fortgesetzte Zunahme der Invalidenrenten, welche den Gesamtbestand an Renten fortlaufend steigert.

Die Wirksamkeit der durch die Reichsversicherungsordnung neugeschaffenen Hinterbliebenenversicherung ist erst mit dem Jahre 1912 eingetreten. Es bedarf noch einer Reihe von Jahren, um aus der Entwicklung dieses Teiles staatlicher Fürsorge Schlüsse ziehen zu können. Doch steht bereits schon heute die völlige Unzulänglichkeit dieser Einrichtung fest, die auf einer viel zu ungünstig aufgestellten rechnerischen Grundlage aufgebaut ist.

Zu den Kosten der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung gewährt das Reich einen Zuschuß von jährlich 50 Mk. für jede Invaliden-, Alters-, Witwen- und Wittverrente und einen solchen von 25 Mk. für jede Waisenrente sowie einen einmaligen Zuschuß von 50 Mk. für jedes Wittwengeld und 16,67 Mk. für jede Waisenaussteuer. Die Zahl der Wochenbeiträge stieg gegen das Vorjahr um 26 181 332.

Der Gesamterlös aus verkauften Marken beziffert sich einschließlich der Beiträge für Zusatzmarken auf 289 952 641 Mark (1912: 273 418 701 Mk.). Die Gesamteinnahmen der Invalidenversicherung im Jahre 1913 betragen 360 819 315 Mk. (344 868 839 Mk.), an dieser Einnahme haben die Versicherungsanstalten einen Anteil von 327 287 577 Mk. Der Gesamteinnahme steht eine Gesamtausgabe von 184 423 083 Mk. (175 090 124 Mk.) gegenüber, von welcher 168 006 205 Mk. auf die Versicherungsanstalten kommen. Gegen das Vorjahr stieg die Einnahme um 15 950 476 Mk. und die Ausgabe um 9 332 959 Mk.

Es wurden verausgabt für Renten 129 745 839 Mk. (1912: 121 787 877 Mk.), Wittwengelder 211 167 Mk. (101 154 Mk.), Waisenaussteuer 2429 Mk. (638 Mk.), Heilverfahren 26 485 278 Mk. (23 669 556 Mk.), Invalidenhauspflege 22 089 Mark (339 Mk.), Mehrleistungen 2 110 786 Mk. (1 793 177 Mk.), Verwaltung 15 370 631 Mk. (14 581 552 Mk.), Erhebungen 2 266 448 Mk. (2 283 984 Mk.), Beschwerdeverfahren 546 938 Mk. (708 393 Mk.) und für Beitragserhebung und Kontrolle 6 224 310 Mk. (5 907 404 Mk.).

Die Ausgaben für alle Posten mit Ausnahme der Erhebungen und Beschwerdeverfahren sind gegen das Vorjahr gestiegen. Die erfreulichste Seite an der ganzen Invalidenversicherung ist die Pflege des Heilverfahrens und die dafür aufgewendeten Summen. Es muß danach gestrebt werden, gerade diese Aufgabe mit allen Kräften zu fördern und zur höchsten Entwicklung zu bringen. Wieviel auf diesem Gebiete noch getan werden kann, zeigt die riesige Vermögensanhäufung durch die Invalidenversicherung. Der Vermögensüberschuß betrug 1913 176 396 232 Mk. und das bis zum Schluß des Berichtsjahres angeammelte Vermögen hat nunmehr bereits die zweite Milliarde erheblich überschritten. Aufgabe des staatlichen Versicherungswesens kann es nicht sein, aus den Beiträgen riesige Vermögen anzusammeln, sondern diese soziale Einrichtung so auszugestalten, daß einer frühzeitig eintretenden Invalidität der rekrutierten Bevölkerung mit allen Kräften vorgebeugt wird und diese im Falle des Verfalles ihrer Arbeitskraft im Dienste des wirtschaftlichen Lebens ausreichend vor Not und Sorgen geschützt bleibt.

Die Arbeiterversicherung insgesamt.

Faßt man das gesamte Gebiet der Arbeiterversicherung zusammen, so ergibt sich für das Jahr 1913 folgendes Ergebnis:

Table with 2 columns: Category and Amount. Rows: Es waren versichert: Gegen Krankheit etwa 14 1/2 Millionen Personen, Unfall 26, Invalidität 16-18.

Table with 2 columns: Category and Amount. Rows: Es wurden entschädigt: Bei Krankheitsfällen (mit Erwerbsunfähigkeit) 6 249 527 Pers., Unfallverletzte, erstmalig entschädigte 139 633, laufende Renten 1 010 495.

Table with 2 columns: Category and Amount. Rows: Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung: Erstmalig festgesetzte Renten 192 573 Pers., Laufende Renten 1 102 159, Einmalige Leistungen 8 542.

Table with 2 columns: Category and Amount. Rows: Die gezahlten Entschädigungen betragen: Bei der Krankenversicherung 429 617 806 Mk., Unfallversicherung 175 350 766, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung (einschließlich Reichszuschuß) 217 926 808, Zusammen 822 894 875 Mk.

Von den Kosten der Arbeiterversicherung wurden aufgebracht:

Table with 2 columns: Category and Amount. Rows: Durch Beiträge der Versicherten 445 251 076 Mk., Arbeitgeber 498 835 617, Reichszuschüsse 58 115 992.

In den Jahren 1885 bis 1913 wurden als Entschädigungsbeiträge an die Versicherten geleistet:

Table with 2 columns: Category and Amount. Rows: Von der Krankenversicherung 5 567 838 049 Mk., Unfallversicherung 2 478 778 685, Invalidenversicherung (einschließlich Reichszuschuß) 2 698 778 413, Zusammen 10 749 894 947 Mk.

Von den Kosten der Arbeiterversicherung wurden aufgebracht:

Table with 2 columns: Category and Amount. Rows: Durch Beiträge der Versicherten 5 895 223 670 Mk., Arbeitgeber 6 661 551 737, Reichszuschüsse 816 035 462, Zusammen 13 372 810 869 Mk.

Das sind recht gewaltige Summen, die uns hier vor Augen treten, und unbestritten steht denn auch das Deutsche Reich in bezug auf den Umfang und den systematischen Ausbau der sozialen Fürsorge für die Arbeiterschaft von allen Staaten an erster Stelle. Wir wollen durchaus nicht verkennen, daß durch die deutsche Arbeiterversicherung schon Hervorragendes geleistet worden ist. Aber auch nicht verbergen, wie fortgesetzt anzukämpfen war gegen einflußreiche Kreise, die jeglichen Fortschritt in der sozialen Fürsorge weniger durch gute Gründe als durch die ihnen zu Gebote stehenden wirtschaftlichen und politischen Machtmittel zu verhindern bestrebt waren. In Zukunft dürften die sachlichen Gründe, welche bisher gegen eine weitgehende Sozialpolitik geltend gemacht wurden, noch weiter erheblich an Gewicht einbüßen. Denn wenn es noch eines Beweises für die Wirksamkeit eines ausreichenden wirtschaftlichen und sozialen Schutzes des arbeitenden Volkes bedürft hätte, so ist er durch die Führung des jetzigen Weltkrieges erbracht worden, der die dem deutschen Volke innewohnende Kraft vor aller Welt offenbarte, woran auch unsere Sozialpolitik ihren gebührenden Anteil hat. Diese Lebenskraft des deutschen Volkes bis zum höchsten Maß zu steigern und sie für die künftige Friedensarbeit nutzbar zu machen, ist eine Aufgabe von hohem kulturellen Wert.

Auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung ist noch unendlich viel zu tun. Sie bietet den Arbeitern bei weitem noch nicht das, was er als sein Recht zu beanspruchen hätte. Wir haben es nicht daran fehlen lassen, ständig, bei jeder passenden Gelegenheit, die schweren Mängel unserer Arbeiterversicherung, ihre Unvollständigkeit und das Unzureichende ihrer Leistungen hervorzuheben und an ihrem Ausbau tatkräftig mitzuarbeiten. Und ist erst dem deutschen Volke der Frieden wiedergegeben, so wird die Parole der Friedensarbeit für die Arbeiterschaft und alle sozial empfindenden bürgerlichen Kreise lauten: „Mit allen Kräften vorwärts auf der Bahn der Sozialpolitik!“

Kriegswirkungen in Belgien.

Von einem Genossen, der eine Informationsreise durch das belgische Kriegsgebiet unternahm, wird uns geschrieben: Meine Beobachtungen über Land und Leute seien in folgendem zusammengefaßt.

Das Land ist ziemlich eben; nur sehr bescheidene Hügel und sehr wenig Wald, Hochwald überhaupt nicht, denn die paar mageren Baumstämme kann man nicht gut Wald nennen. Der Boden ist durchweg gut und bedeutend leichter als bei uns (im Rheinland). Selbst in den Sandtrüben wird sehr schöne und gute Frucht erzielt. Weizen, Roggen und Hafer sind meist nur zum eigenen Bedarf angebaut. Tabak, Zichorien, Kartoffeln und Hopfen werden in gewaltiger Menge ausgeführt. Der Verdienst ist dabei jedoch sehr gering, und dementsprechend sind auch die Löhne für die Arbeiter: 1 bis 1 1/2 Frank mit Kost für den Tag. Mit Beginn des Sommers gehen die meisten Leute nach Frankreich und kehren nach Schluß der Ernte zurück. Während ihrer Abwesenheit besorgt die Frau den eigenen Acker. Im Winter macht sie Spitzen, der Mann Holzschuhe.

In dieses anpruchslose Dasein ist der Weltkrieg hineingefahren und hat alles auf den Kopf gestellt. Die Männer sind zum größten Teile nach Frankreich geflüchtet oder waren gar nicht erst von dort (nach der Ernte) zurückgekehrt. Die Frauen sind sich selbst überlassen und leben in bitterster Not. Der Bürgermeister ist meist geflüchtet, und die Gemeinden zahlen was sie können oder wollen. In B. bekommt eine Familie, aus fünf Personen bestehend: Mutter, zwei Töchter über 16 Jahre und zwei Jungen unter 12 Jahren, wöchentlich 5 Frank. Die Folgen einer solchen Lebensweise sind geradezu schrecklich.

Im Anfang ging es noch. Man hatte noch etwas zuzusehen oder zu verkaufen. Heute treibt man Straßenhandel, um sein Hauptvererbe zu verdecken. Geht der Handel gut, so ist man nicht zu haben. Geht aber der Handel schlecht, so wirft man sich für 50 Pf. an den ersten besten, der sich bietet, weg. Die Folgen einer solchen Manier bleiben nicht aus! Galante Frankeheiten grassieren, und es ist sehr schwer, diesen Schaden auszubessern, weil die Weiber nicht namhaft gemacht werden können, um in Schutzhaf oder ärztliche Behandlung genommen zu werden. Die Familie, die ich anführte, hat auch etwas „Drolliges“ zustande gebracht. Die älteste Tochter hatte es mit einem Franzosen gehalten und sich selbst einen tüchtigen Sohn geschenkt; der Vater ist nämlich ausgerückt, als die Deutschen kamen, und hat so an dem Kerchen nicht viel Freude. Die zweite Tochter hatte mit einem Deutschen ein Verhältnis, dessen Früchte sich in kurzer Zeit einstellen werden. Die Mutter selbst hat es aber mit ihrer Nation gehalten. Von meinem Gewährsmann erfahre ich, daß diese Familie sehr geachtet und ordentlich war und nur durch die übergroße Not zum Laster getrieben wurde.

Deutschfreundlich sind diese Leute alle, solange man Geld hat und sie ziemlich verdienen. Von ihrem König reden sie hier despektierlich, und die Minister, Bürgermeister und Pfaffen kommen nicht besser weg. Von uns Deutschen im allgemeinen reden sie sehr gut, doch unseren Feldgrauen sind sie nicht grün wegen des Schadens, den sie dem Lande zugefügt haben sollen. Diese treiben aber mit ihnen oft allerlei Kurzweil, der manchmal in Schabernack ausartet, bezahlen dafür aber manches Glas Bier für sie. Besser wäre es freilich, sie gäben ihnen Geld, wofür sie sich Brot oder Kartoffeln kaufen könnten. Das würde sie im Ansehen der Belgier gewiß nicht wenig heben. Ich habe mit einem mir bekannten Feldgrauen gesprochen. Er erzählte mir:

„Während meiner Coolscamper Reserve war ich bei einem belgischen Bauer einquartiert. Ich habe dem Mann rechtlich geholfen und mich mit ihm angefreundet. Im Anfang war er misstrauisch und wortfarg. Nachher, als ich ihm zur Hand ging beim Melken, Graben, Dreschen usw., habe ich vieles von ihm erfahren und erst richtig die Not und das Elend kennen gelernt, unter welchem diese Leute leiden. Meinen die Leute, daß sie etwas auf dem Acker haben — schon wird es beschlagnahmt. Gaben sie wochenlang gearbeitet und den Acker bestellt, kommt Militär und macht Bivat oder Uebungen darauf,

und die Mühe war vergebens. Ja, es ist eben Krieg! Morgens um 6 Uhr stehen die Leute auf und warten ihr Vieh. Gegen 8 Uhr Kaffee, dann Arbeit bis 12 Uhr. Dann gibt's Kartoffeln und Milch. Und wieder geht's zum Acker bis 6 Uhr. Dann ist das Vieh zu besorgen und man isst Buttermilchpapp. Schlafen. In dieses Leben bringt auch der Sonntag keine Aenderung. Drog! Wie diese Leute für uns „eingekommen“ sind, kann man sich danach denken. Und mein Feldgrauer meinte wohl nicht mit Unrecht: „Wenn wir wieder zurück müßten, so würden wir den schrecklichsten Buschlepperkrieg zu erleiden haben.“

Das ist sehr vielfachend. Die Gefahren, welchen unsere Leute durch einen Rückzug ausgefetzt würden, bringen es denn auch mit sich, daß sie, einmal in den Kampf einbezogen, wie die Löwen kämpfen. Anfang Oktober war in der Gegend von Opatowitz geradezu der Teufel los. Drei Tage ununterbrochen eine sehr flotte Kanonade, auf engbegrenztem Raum konzentriert. Ungefähr alle drei bis fünf Sekunden ein Schuß. Woher die Beschörung kam, war bei der Häufigkeit der Einschläge gar nicht festzustellen. Aber Blut, Blut kostete dieses Spiel der Technik, Blut von Jünglingen und Familienvätern, die alle noch ein langes, arbeitsreiches Leben vor sich hatten. Glend und schrecklicher Trauer wird ungezählte Familien heimgeführt. Wie eine Erlösung kam wohl mancher Heferbetruppe der Befehl zum Vorrücken. Wie oft hörte ich von ihnen: „Weiben auch viele von uns, wir wissen, daß wir die Entscheidung schlagen müssen, und deshalb ist uns ein Ende mit Schrecken lieber als ein Schrecken ohne Ende.“ Doch der Schrecken ist noch nicht zu Ende. Wie wird er enden? Darauf gibt ein Ausspruch eines Feldgrauen Antwort: „Wo deutsche Soldaten sind, gibt es keine Flucht. Wenn wir heute räumen müssen, stürmen wir morgen mit doppelter Mut, und Gnade dem, der uns aufhalten will oder muß.“

Soziales.

Das französische Minimallohngesetz für Heimarbeiterinnen. Der französische Senat hat das Minimallohngesetz für Heimarbeiterinnen nach den Kammerbeschlüssen einstimmig angenommen. Er hat jedoch daran eine Reihe von Aenderungen angebracht, die als Verbesserungen gelten können, obwohl sie den Charakter des Gesetzes selbst nicht ändern. Da die Kammer das Gesetz seinerzeit gleichfalls einstimmig angenommen hat, ist es außer Frage, daß sie den Senatstext unverändert annehmen wird und daß dieser also als definitiv betrachtet werden kann. Wir recapitulieren deshalb den Inhalt des Gesetzes nochmals, uns an die Bestimmungen des Senatstextes haltend. Das Gesetz ist anwendbar auf „alle Arbeiterinnen, die zu Hause Arbeiten von Kleibern, Hüten, Schuhen, Wäsche jeder Art, Stickerien, Spitzen, Federn, künstlichen Blumen und jede andere Art von Arbeiten, die zur Bekleidungsindustrie gehören, ausführen.“ Das Gesetz schreibt dann genaue Kontrollbestimmungen über die Buchführung der Arbeitsausgabe, der Namen und Adressen der beschäftigten Heimarbeiterinnen, der gezahlten Löhne, der zu leistenden Zutaten, der auszubehaltenden Lohnlisten und der Lohnbücher vor, und zwar sowohl den Fabrikanten wie allen Mittelpersonen. „Die Arbeitslöhne müssen derart sein, . . . daß sie einer Arbeiterin von mittelmäßiger Geschicklichkeit ermöglichen, in zehn Stunden einen Lohn zu verdienen, der gleich einem festgesetzten Minimum ist . . .“ Diese Minimallöhne werden von paritätisch zusammengesetzten Kommissionen — Arbeitsräten oder besonderen Berufskommissionen — bestimmt, und zwar auf Grund der in den Werkstätten gezahlten Durchschnittslöhne der gleichen, oder, wo nur Hausarbeit besteht, verwandter Berufe. Alle drei Jahre muß eine Revision des Minimallohnes vorgenommen werden. Unter den gleichen Bedingungen wird, sei es auf Verlangen der Regierung oder einer Berufsorganisation, ein Tarif ausgearbeitet, der die durchschnittliche Zeitdauer für die Ausführung der verschiedenen Arbeiten nach Stunden bemißt. Diese Tarife werden bei Aufstellung der Minimallöhne als Grundlage genommen. Bei gewerblichen Streitigkeiten wie bei Gerichtsverhandlungen wegen Vergehen gegen das Gesetz wird auf Grund dieser Tarife und Minimallöhne entschieden. Gegen die Tariffälle wie gegen die Minimallöhne kann innerhalb von drei Monaten bei einer paritätischen Zentralkommission appelliert werden, und zwar von den Regierungsorganen, den Interessenten oder einer Berufsorganisation. Zur Erhebung gerichtlicher Klage wegen Nichtbeachtung des Gesetzes sind außer den Interessenten und den Regierungsorganen noch berechtigt Körperschaften, die dazu von der Regierung autorisiert sind (zum Beispiel Heimarbeiterkommissionen) und Berufsvereine, auch wenn diese nur aus Werkstubenarbeitern zusammengesetzt sind und ohne daß sie den Nachweis zu liefern brauchen, daß ihre Mitglieder geschädigt worden sind. Heimarbeiter, die niedrigere Löhne als die für Heimarbeiterinnen festgesetzten erhalten, können die Anwendung dieser Tarife für sich verlangen. Für jede sachliche Nichtbeachtung des Gesetzes ist eine Geldstrafe von 5 bis 15 Frank bis zu einer Gesamtsumme von 500 Frank und im Wiederholungsfall von 16 bis 100 Frank bis zu einer Gesamtsumme von 3000 Frank vorgesehen. Auf Antrag des Arbeitsministers und nach Anhörung des Obersten Arbeitsrates kann durch Dekret des Staatsrates das Gesetz auch auf andere Berufe ausgedehnt werden.

Aus Handel und Industrie.

C.T.I. Die Verwertung von Uniformtuchen in Friedensfarben. Die „Vereinigung deutscher Uniformtuch-Großhändler“ teilt mit, es empfehle sich keineswegs, die vorhandenen Tuchvorräte um jeden Preis zu veräußern, da sich nicht voraussetzen lasse, ob nicht nach Friedensschluß bis zu einem gewissen Grade Warenknappheit in Tuch für Beamte usw. eintreten werde.

Vermischtes.

Eine Schamlosigkeit ist das folgende Inserat in Nr. 1034 der „Kölnischen Zeitung“ (11. Oktober):

Kriegslieferanten.

In Godesberg-Ab., 100 Proz. Steuer, herrl. Villa, 10 Räume, Küche, Vor- und Hinter-Garten, eingeb. Bad, Heizung, elektr. Licht und Gas, spottbillig für 32 Tausend mit 10 a 16 Tausend Anzahlung zu verkaufen.

Angebote unter D. R. 961 an die Exped. d. Bl.

Das Inserat ist mit Recht des Glaubens, daß heute nur Kriegslieferanten Willen kaufen können. Die Schamlosigkeit

liegt in dem Hinweis auf den nur 100 Proz. betragenden Gemeindesteuerszuschlag in Verbindung mit der Ueberschrift. Die „Kölnische Zeitung“ hätte füglich auf den schmierigen Annoncenauftrag verzichten sollen.

Berichte aus Fachreisen.

Aachen. Die beiden Textilarbeiterorganisationen hatten beim Arbeitgeberverband Abbau des Zweistuhlsystems beantragt. Am 15. September waren noch 66 Weber und Weberinnen am Zweistuhl beschäftigt. Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes sagte zu, im Sinne des Antrages auf keine Mitglieder einwirken zu wollen. Zu einer persönlichen Aussprache kam es wegen der Angelegenheit bei der Firma Saarener Tuchfabrik in Saaren bei Aachen zwischen den Arbeiterorganisationsvertretern und der Firma. Die Firma hat noch circa 40 Weber und Weberinnen am Zweistuhl beschäftigt. Auch hier kam es zu einer Verständigung, die zum Abbau des Zweistuhls führt.

Aachen. Unsere mehrmaligen Anträge beim Aachener Arbeitgeberverband der Textilindustrie auf Gewährung von Teuerungszulagen wurden ja abgelehnt. Die Eingaben scheinen nun doch in etwas auf die einzelnen Firmen eingewirkt zu haben, da man hier und da zu Lohnzulagen übergeht. Die Notwendigkeit unseres vor Monaten gestellten ersten Antrages scheint man jetzt doch einzusehen. Die allermeisten Textilfabrikanten haben in der ganzen Frage bis jetzt aber noch rein gar nichts getan, zum Teil ist ihre Belust über so gering, daß der Bettel nicht verdient, erwähnt zu werden. Von den Firmen, die etwas unternahmen, verdient die Tuchfabrik Aachen, G. m. b. H., zuerst genannt zu werden. Sie hat ab 8. Oktober jedem Weber wöchentlich 3 Mk. zum Lohn gezahlt. Auf wie lange das geschieht, ist leider unbekannt. Die Weber erwarten die Zulage für die fernere Dauer des Krieges resp. der Zeit der Teuerung. — Die Firma Grünberger u. C. o. m. p. zahlt seit dem 25. Oktober eine Zulage von 10 Proz. um ausbezahlten Lohn an die Webereiarbeiter, zahlbar am Ende eines jeden Monats für die fernere Dauer des Krieges. Bei der Firma Scheins u. Ruß nach f. schweben schon seit geraumer Zeit Verhandlungen wegen einer Zulage. Zur Zeit der Niederschrift dieser Zeilen war sich die Firma noch unschlüssig. Wir dürfen wohl erhoffen, daß die dortigen Arbeiter recht bald eine dringende notwendige Zulage erhalten. Dasselbe ist aber auch von all jenen Textilfirmen zu sagen, die bis jetzt noch zu den Zugknöpfen gehören. Wenn aber was geschieht, so mache man auch was Ganzes. Zulagen pro Woche von 50 bis 80 Pf. in der Zeit der nie gekannten Teuerung kann man nicht anders denn als Vettel bezeichnen.

Breslau. Wilhelm Fichiersch, unser Vorsitzender der Filiale Breslau, ist, 32 Jahre alt, gefallen. Noch 14 Tage vor seinem Tode schrieb er aus dem Felde, daß die Kollegen daheim die Organisation hochhalten sollten. Obgleich er das Amt erst kaum ein Jahr bekleidete, gab er sich redliche Mühe, unsere Sache zu fördern und berechtigte zu den besten Hoffnungen. Mit seiner Ehefrau und zwei Kindern betrauen wir aufrichtig den so frühen Tod dieses braven Kollegen. Die letzte Mitgliederversammlung ehrte sein Andenken in üblicher Weise.

Reichenbach i. B. Am Donnerstag, den 28. Oktober, fand die Gründung eines Kommunalverbandes für Arbeitslosenfürsorge der drei Städte Reichenbach, Mhlau, Neßschau statt. Erschienen waren je zwei Vertreter der Herren Arbeitgeber und Arbeitnehmer der Textilindustrie und tagten unter dem Vorsitz des Herrn Amtshauptmanns Dr. Mehnert-Plauen. Die Kommunalverbandskommission wurde zusammengesetzt aus je einem der anwesenden Herren Arbeitgeber und Arbeitnehmer jeder Stadt, einem Vorsitzenden aus Reichenbach und als Vertreter der Verwaltungen je einem Ratmitglied mit beratender Stimme — zusammen zehn Personen. Darauf trat man sogleich unter Vorsitz des Herrn Dr. Postler in die Beratung zweier einheitlicher Unterstützungsfälle ein: Beschlossen wurde, ab 1. November 1915 bis auf weiteres — vorbehaltlich der Zustimmung der Landeskommission und des Ministeriums, sowie Kenntnisaufnahme der Stadtvertretungen — folgende Sätze als Arbeitslosenunterstützung auszugahlen:

Table with 2 columns: Person description and pro Monat pro Woche amount. Rows include categories like 'Für Personen über 15 Jahre, welche bei den Eltern wohnen', 'Für männliche Personen mit eigener Wohnung', etc.

Bemerkungen: 1. Kinder rechnen im Alter bis zu 15 Jahren. 2. Krankenkassenbeiträge für ganz Arbeitslose müssen als freiwillige Versicherung weitergezahlt werden. 3. Etichtag ist 1. August 1915. 4. Anderweitige Unterhaltungen durch Arbeitgeber, Gewerkschaften usw. werden nicht in Abzug gebracht, soweit der frühere Durchschnittsverdienst dadurch nicht überschritten wird. 5. Für Heimarbeiter gelten obige Unterstützungssätze, soweit ihr früherer Durchschnittsverdienst nicht überschritten wird. 6. Teilarbeitslosen werden nur 80 Proz. ihres Verdienstes vom Unterstützungsatz abgezogen. 7. Bei eventuellem Verzug der Genehmigung höherer Instanzen werden später die Differenzbeträge ab 1. November nachbezahlt.

Reichenbach i. B. Die Filiale des Textilarbeiterverbandes hielt am 23. Oktober ihre Mitgliederversammlung ab. Die Quartalsabrechnung erläuterte der Geschäftsführer, Kollege Hausold; er betonte vor allem den weiteren Mitgliederrückgang durch Einberufungen und sonstige fahnenflüchtige Restanten, welche die Maßnahmen des Verbandes zur Milderung des wirtschaftlichen Glendes und den Ausbau aller notwendigen Unterstützungen sowie der Arbeitsvermittlung nicht würdigen. Seit Kriegsbeginn hat die Filiale 574 Heerespflichtige oder 26 Proz. aller Mitglieder als Krieger abgegeben. Davon sind 11 verheiratete und 15 ledige Kollegen bereits gefallen. Die Mitgliederzahl beläuft sich auf 1033. Die Gesamteinnahme im Quartal war 7802 Mk., die Ausgabe — darunter 1498 Mk. Arbeitslosenunterstützung — 4713 Mk., so daß ein Kassensaldo von 3089 Mk. zu verzeichnen ist. Weiter ist agitatorischerseits zu erwähnen, daß von der Unterbezahlung für Militärarbeit bei Herrn Dürr erneut der Kreishauptmannschaft Mitteilung gemacht worden ist, welches Verfahren aber von der beteiligten Arbeiterschaft nicht genügend unterstützt wird. Versammlungen, Besprechungen, Sitzungen usw. haben 47 stattgefunden, in denen die Notwendigkeit der Unterstützung Arbeitsloser durch Staatsmittel einen breiten Raum einnahm. — Dem Kassierer wurde auf Antrag der Revisoren darauf einstimmig Entlastung erteilt. Zum 2. Punkt behandelte Kollege Hausold nochmals die Arbeitslosenunterstützungs-

frage und wies besonders auf die notwendigen Vorarbeiten zu einer ausreichenden Arbeitslosenfürsorge in bezug auf Nachweise der überaus niedrigen Textilarbeiterentlohnung hin. Im Bereich der Filiale haben gegenwärtig die Orte Reichenbach, Cunsdorf und Schneidenbach Arbeitslosenunterstützungseinrichtungen. Diefelben seien durchweg noch vollständig ungenügend und als Anfangsstadien zu betrachten, insbesondere bei der herrschenden Teuerung, welche ziemlich unberücksichtigt blieb. In Reichenbach habe man die — in der Gewerkschaftsartikelliste angeführten — Thalheimer Beispiel-sätze recht wenig beachtet, weshalb eine weitere Eingabe mit bestimmten Vorschlägen nach auskömmlicher Unterfützung von der Textilarbeiterorganisation nochmals zu empfehlen sei. Darauf wurde einstimmig beschlossen, ein weiteres Gesuch einzureichen, welches gleichzeitig um Vertretung der Organisation im Ortsausschuß nachsucht. — In der Diskussion wurde vor allem noch hervor gehoben, daß eine Arbeitslosen- oder Teilarbeitslosenunterstützung recht schwer zu erlangen sei, es genüge durchaus nicht bloß die Bescheinigung des Arbeitgebers, sondern die Sache würde in fast allen Fällen zunächst dem sogenannten Viertelsherrn überwiesen, welcher erst zu befinden habe, ob Bedürftigkeit vorliegt. Ja, selbst manchem Arbeitgeber ist es zu viel, Bescheinigungen auszustellen, denn in einem Fall wurde der Arbeiterin ohne weiteres der Entlassungschein anstatt einer Bescheinigung der zeitweiligen Arbeitslosigkeit ausgehändigt. Desgleichen klagten einige Kriegerfrauen noch immer über Abzug von Gemeindezuschußunterstützung wegen Empfangens der erhöhten Wochenhilfe. Die letzte Antwort des Kriegsausschußvorsitzenden kam dabei zur Verlesung, welche lautete: „Der Antrag bez. der Wochenhilfe für Kriegerfrauen wird abgelehnt, da er nicht von den Frauen selbst gestellt, Vollmacht nicht beigebracht ist. Die Anträge sind aussichtslos.“ Zu bemerken ist hierbei aber noch, daß von Frauen selbst gestellte Anträge vorher eben auch abgelehnt wurden, wie der letzte Satz ja richtig besagt. Bei dieser Frage kam auch der Wunsch zum Ausdruck, daß die erhöhte Reichswochenhilfe den durch Arbeitslosigkeit aus dem Krankenversicherungszustand ausgehenden Arbeiterinnen und Nichtkriegerfrauen gleichfalls gewährt werde. Eine dahingehende Resolution wurde einstimmig angenommen; sie lautet: „Die heute (am 22. Oktober 1915) tagende Monatsversammlung der Textilarbeiterorganisation, Filiale Reichenbach i. B., beauftragt den Zentralvorstand des Deutschen Textilarbeiterverbandes, bei der Reichsregierung zu beantragen, daß die Reichswochenhilfe auch auf die Frauen der Arbeitslosen und arbeitslosen Arbeiterinnen ausgedehnt wird.“

Nachdem noch 2 Revisoren und ein Erfahrmann derselben gewählt und auf alle öffentlichen Sitzungen der städtischen und sonstigen Körperschaften hingewiesen worden, denen man, wenn möglich, als Zuhörer beizuhören sollte, gab der Geschäftsführer noch dem besonderen Wunsch Ausdruck, die ausgelegten Vohzettel jede Woche gewissenhaft auszufüllen. Es wurde noch bemerkt, daß die Arbeitslosenfürsorge in den Orten Brunn, Friesen, Heinsdorf, Hauptmannsgrün, Kahmer, Neumark, Nollschau, Schön bach und Waldbüchen in vollständiges Dunkel gehüllt sei.

Briefkasten.

L. in Bl. Wer dichten will, muß sich vor allem mit dem vertraut machen, was eine Dichtung ausmacht. Das zu ergründen, gelingt am besten durch Studium guter Dichtungen. Wenn Sie es ergründet haben, können Sie ja wieder einmal einen Versuch wagen; bis dahin würden Sie es besser unterlassen. Gruß!

Verbandsanzeigen.

Bekanntmachungen.

Vorstand. Sonntag, den 7. November, III der 45. Wöchenbeitrag fällt.

Adressenänderungen.

Gau 2. Mühlhausen i. Thür. V: Georg Koch, Schadeberg 29, part. Gau 8. Ronneburg (S.-A.). Kollege Arens eingezogen. Alle Sendungen an Karl Pechmann, Oststr. 1. Gau 12. Raubau. K: Adolf Dittrich, Weidenstr. 21. Gau 13. Sorau (N.-L.). Kollege Müller eingezogen. Sendungen an Frau Müller, Schulplatz. (Bureau des Deutschen Textilarbeiterverbandes.)

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder.

Berlin. Heinrich Neuhauß, Wirtler, 60 J., Gelbfucht. Brandenburg a. S. Josef Thomas, 59 J., Schlaganfall. Guben. Albert Dubrau, 59 J., Speiseröhrentrebs. Ernst Riethmann, 71 J., Altersschwäche. Gabeln. Heinrich Maroz, Springe, Weber, 62 J. Müschenbernsdorf. Oskar Kösel, 71 J., Altersschwäche. Mds. Antonie Hübl, 27 J., Lungentuberkulose. Plauen i. B. Emma Walter, 27 J., Lungenleiden.

Im Felde gefallene oder infolge des Krieges gestorbene Mitglieder.

Blumenau. Hermann Reichmann, 37 J. (Von einem Eisenbahnzug überfahren.) Breslau. Wilhelm Fichiersch, Spinnereiarbeiter, 33 J. Buchholz u. Umgegend. Max Böhm, Erangahl, Tüllweber, 28 J. Chemnitz. Karl Ernst Traußch, Borna, Färber, 33 J. Johann Aufauf, Hartbau, Arbeiter, 45 J. Kurt Despang, Färber, 26 J.

Crimmitschau. Richard Döring, 35 J. Rudolf Georg Vár, 23 J. Walter Staude, 20 J. Franz Kurt Pippig, 36 J. Paul Alfred Bergiebel, 34 J. Richard Paul Baumann, 27 J. Freiberg i. B. Emil Förderer, Färber, 27 J. Gener. Emil Fröhlich. Erwad. Werner. Gabeln. Heinrich Hoppe, Weber, 34 J. Hohenstein-Ernstthal. Richard Wagner, Weber, 21 J. Paul Martin, Weber, 33 J. Krefeld. Heinrich Drost, Färber, 24 J. Langenbielau. Konrad Walter, Mangler, 27 J. Alfred Reith, genannt Aufst. Mangler, 21 J. Bruno Schloffer, Weber, 24 J. Limbach i. Sa. Paul Otto Fröhliche, Kändler b. Limbach, 21 J. Maritzsch i. Gh. Georg Scheibeder, Weber, Vorsitzender. Meerane. Albert Wolf, 22 J. Plauen i. B. Alfred Taubald, Sticker, 35 J. Konrad Schied, Garbinenweber, 28 J. Reichenau. Max Scholze, Färber, 30 J. Spremberg. August Madel, 34 J. Alfred Heinge, 22 J. Thalsheim u. Umgegend. Paul Klaus, 31 J. Albin Louis Gähnel, 21 J. Max Voigt, 29 J. Ottomar Postmann, 29 J. Paul Max Schulz, 21 J. Robert May Stoll, 21 J. Oskar Richter, Gornsdorf, 28 J. Guido Marschner, Gornsdorf, 30 Jahre. Alfred Menner, Brünlos, 29 J. Otto Schulz, Brünlos, 35 J. Eugen Günther, Meinersdorf, 38 J. Karl Emil Roscher, Gornsdorf, 22 J. Zwidau. Arthur Gasche, Spinnereiarbeiter, 33 J. Ehre ihrem Andenken!

Zusammenkünfte.

Mitglieder-Versammlungen. Sonntag, den 7. November. Aachen. Vormittags 11 Uhr, bei Stupp, Alexanderstr. 109. Sonnabend, 13. November. Duisburg.

Redaktionschluss für die nächste Nummer Sonnabend, den 6. November

Verlag: Karl Hübsch. — Verantwortlich für die mit G versehenen Artikel Hermann Krüger, für alles andere Paul Wagner. — Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Eämtlich in Berlin.